

## Einsargungsbestätigung

-Anlage zum Leichenpass-

|                      |  |
|----------------------|--|
| Herr/Frau            |  |
| Geburtsdatum:        |  |
| letzte Meldeadresse: |  |
| Sterbedatum:         |  |
| Sterbeort:           |  |

Eine Überführung des Leichnams zum Begräbnis / zur Einäscherung (nichtzutreffendes bitte streichen) nach

|         |  |
|---------|--|
| Adresse |  |
|---------|--|

ist vorgesehen.

Nach § 17 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes (SächsBestG) ist für die Beförderung der Leiche ein Leichenpass erforderlich, welcher vom Gesundheitsamt des Sterbeortes ausgestellt wird. Gleichzeitig bleibt § 18 Abs. 2 bis 5 SächsBestG unberührt.

Eine ordnungsgemäße Einsargung und Beförderung der Leiche entsprechend § 17 Abs. 5 und 6 SächsBestG wird durch das Bestattungsunternehmen

|  |  |
|--|--|
| Name,<br>Adresse,<br>Tel.-Nr.<br>des Bestattungsunternehmens |  |
|--|--|

bestätigt.

---

Datum, Unterschrift Bestattungsunternehmen